# öffentlich

Verantwortlich:

Fachbereich 2 - Bauen und Umwelt

# **BESCHLUSSVORLAGE**

Geschäftszeichen	Datum	BV/2023/096	
	01.08.2023	BV/2023/096	

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.09.2023

Haushaltskonsolidierung Maßnahme Nr. A 9 (lt. BV 2023/030-1) Erhöhung/Einführung von Entgelten für vermietete Gewerbeflächen der Stadt Wedel

# Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Erhöhung von Entgelten für vermietete Gewerbeflächen der Stadt Wedel

#### **Ziele**

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

Handlungsfeld 8: Finanzielle Handlungsfähigkeit, der städtische Haushalt ist dauerhaft genehmigungsfrei.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

# Darstellung des Sachverhaltes

Die Stadt Wedel verpachtet insgesamt 19 gewerblich genutzte Einheiten. Es handelt sich hierbei um einzelne Büroräume, kleinere Objekte (z.B. Kiosk am Mittendrin), komplette Gebäude (z.B. Reepschlägerhaus, Frauenhaus, Theater Wedel) und auch eine größere Weidefläche mit nachgeordnetem Gebäudebestand.

Eine moderate Erhöhung der Entgelte für diese Objekte ist überwiegend realistisch umsetzbar. Bei einigen Objekten wie z.B. Theater Wedel, Reepschlägerhaus, Stadtmuseum kann die Erhöhung zu einer problematischen Mehrbelastung der jeweiligen Pächter/Institutionen führen. Daher empfiehlt die Verwaltung einen moderaten Mehrertrag in Höhe von 60.000 Euro im Jahr zu generieren um eine Einzelfallbetrachtung der jeweiligen Pachtverhältnisse durchführen zu können.

#### Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Erhöhung der Entgelte ist sinnvoll und kann einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Wedel leisten. Diese Maßnahmen sollten mit Augenmaß erfolgen.

### Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Keine Erhöhung der Entgelte führt zu keiner nennenswerten Ertragssteigerung und ist damit kein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.

<u>Finanzielle Auswirkungen</u>						
Der Beschluss hat finanzielle Auswirkunge	:	☐ ja	nein			
Mittel sind im Haushalt bereits veranschla	jt 🗌 ja	$\square$ teilweise	nein			
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahr	e von freiwilligen Leistu	ngen vor:	☐ ja ☐ nein			
Die Maßnahme / Aufgabe ist	<ul> <li>vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)</li> <li>teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)</li> <li>nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich</li> </ul>					
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:						
(entfällt, da keine Leistungserweiterung)						

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*			60.000	60.000	60.000	60.000
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2023 alt	2023 neu	2024	2025	2026	2027 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2023/096

Anlage/n

Keine